

Handlungsanleitung

„Einwilligung & Abrechnung des Versicherten“

1. „Einwilligung des Versicherten“

- Bitte informieren Sie Ihre Privatpatienten über die Inhalte des Vertrages TeleArzt und händigen Sie ihnen die Einwilligungserklärung zur Unterschrift aus. Die Einwilligungserklärung steht zum Download auf www.tele-arzt.com zur Verfügung.
- Die durch den Privatpatienten unterzeichnete Einwilligungserklärung senden Sie bitte unverzüglich an die beauftragte private Verrechnungsstelle. Eine Kopie der unterzeichneten Einwilligungserklärung händigen Sie dem Privatpatienten aus, eine verbleibt in der Patientenakte.

2. „Abrechnung der erbrachten Leistungen“

- Zur Durchführung der Abrechnungsdienstleistung des Vertrages TeleArzt ist eine private Verrechnungsstelle mittels einer gesondert zu schließenden Vereinbarung durch Sie zu beauftragen. Holen Sie bitte anschließend vom Privatpatienten die Schweigepflichtentbindungserklärung zur Erstellung von Privatliquidationen ein.
- Sowohl eine Mustervereinbarung zur Abrechnung von privatärztlichen Leistungen als auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung zur Erstellung von Privatliquidationen steht Ihnen zum Download auf www.tele-arzt.com zur Verfügung.
- Bitte senden Sie beide Dokumente an die beauftragte private Verrechnungsstelle.
- Ihre erbrachten Leistungen im Rahmen des Vertrages TeleArzt rechnen Sie über Ihr Praxisverwaltungssystem mit der privaten Verrechnungsstelle ab.

Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregel	Betrag	Dokumentationsziffer
Vergütungen für die Hausbesuche der Tele-VERAH einschließlich der Supervision durch den Kooperationspartner und der Vorhaltung des Telemedizin-Rucksacks	<p>Durchführung insbesondere mindestens einer der folgenden, wegen der Erbringung durch eine nicht-ärztliche Fachkraft maximal zum Regelhöchstsatz berechnungsfähigen Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines EKG – GOÄ-Nr. 651 (26,54 €) • Messung der arteriellen Sauerstoffsättigung – GOÄ-Nr. 602 (15,95 €) • Messung Atemvolumen – GOÄ-Nr. 605 (25,39 Euro) oder Messung des Luft- bzw. Atemvolumens – GOÄ-Nr. 605a (14,69 €) • Blutzuckermessung – GOÄ-Nr. 3560 (2,68 €) • Blutdruckmessung – GOÄ-Nr. 2 (3,15 €) • Wiegen – GOÄ-Nr. 2 (3,15 €) • Eingehende Beratung (Minstdauer 10 Minuten) – GOÄ-Nr. 3 (20,11 €) • Ausführlicher schriftlicher Bericht – GOÄ-Nr. 75 (17,43 €) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal pro Quartal • Max. 4 x pro Kalenderjahr 	123,80 EUR	<p>Mindestens eine der folgenden GOÄ-Ziffern. Es sind aber sämtliche tatsächlich erbrachten Leistungen zu dokumentieren und übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GOÄ-Nr. 651 • GOÄ-Nr. 602 • GOÄ-Nr. 605 • GOÄ-Nr. 605a • GOÄ-Nr. 3560 • GOÄ-Nr. 2 • GOÄ-Nr. 3 • GOÄ-Nr. 75
Zuschlag auf Hausbesuchspauschale durch Tele-VERAH	Ab dem 6. Hausbesuch bei einem Versicherten durch die Tele-VERAH ist die GOÄ-Nr. 4 (29,50 €) berechnungsfähig. Daneben dürfen keine weiteren Gebühren berechnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal pro Quartal • Max. 4 x pro Kalenderjahr • Der Zuschlag wird vergütet ab dem und einschließlich des 6. Hausbesuches der Tele-VERAH in einem Abrechnungsquartal 	29,50 EUR	GOÄ-Nr. 4 Je Hausbesuch
Hausärztliche Prävention im Rahmen des Hausbesuchs durch Tele-VERAH	Durchführung mindestens einer der 3 nachfolgenden Präventionsleistungen im Rahmen des Hausbesuchs durch Tele-VERAH :der Sturzrisikoanalyse im Rahmen des Hausbesuchs durch Tele-VERAH nach Anlage 8 oder Durchführung einschließlich des Arzneimittel-Checks nach Anlage 9 oder Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens nach Anlage 10 ist nach GOÄ-Nr.34 zum 2,0-fachen Satz (35,00 €) berechnungsfähig. Der Arzneimittel-Check sollte einmal jährlich durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 2 x pro Kalenderjahr 	35,00 EUR	GOÄ-Nr. 34 Je Präventionsleistung
Zuschaltung des Hausarztes via Videokonferenz	Pseudoziffer zur Dokumentation der Zuschaltung des Hausarztes via Videokonferenz beim Hausbesuch durch die Tele-VERAH		0,00 EUR	GOÄ-Nr. 50 Je Videozuschaltung

Die o.g. Leistungen übermitteln Sie frühestens nach Ablauf des Abrechnungsquartals mit der Anzahl der Hausbesuche durch die Tele-VERAH und einschließlich der erfolgten Zuschaltungen per Videokonferenz.

Bei Fragen steht Ihnen der Kundenservice der TAG TeleArzt GmbH unter 0 22 03/57 56 12 40 oder per E-Mail unter info@tele-arzt.com gerne zur Verfügung.